

## **Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370 / 2007 der kreisfreien Stadt Weimar als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) - Berichterstattung für das Jahr 2018**

Nach der EU-Verordnung 1370/2007 in der Fassung der Änderungen der EU-Verordnung 2016/2338 sind die Aufgabenträger des ÖPNV gemäß Artikel 7 Absatz 1 verpflichtet, Bericht zu erstatten.

### **Berichterstattung für das Jahr 2018**

#### **1. Stadtverkehr Weimar:**

Die Stadt Weimar betraute die Stadtwirtschaft Weimar GmbH (SWG) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet der Stadt Weimar für den Zeitraum vom 01.09.2017 – 31.08.2027 auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses DS 072/2016.

**Aufgabenträger:** Stadtverwaltung Weimar  
Schwanseestraße 17  
99423 Weimar

**Betreiber des ÖPNV:** Stadtwirtschaft Weimar GmbH  
Industriestraße 14  
99427 Weimar

#### **Fahrzeuge für Linienverkehr (Stand 31.12.2018):**

Bus: 16 Standardlinienbusse Niederflur  
22 Gelenkbusse Niederflur

#### **Betriebsleistung aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung im Jahr 2018:**

Bus: 1.872.227 km

#### **Ausgleichsleistungen:**

Die Stadt Weimar gewährt keine unmittelbaren Ausgleichszahlungen für die beauftragten Linienverkehre gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung im Querverbund der SWW Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

Ausgleichsfähiger Fehlbetrag aus Querverbund:	1.550.021 €
<u>Zuschüsse vom Freistaat Thüringen:</u>	<u>648.231 €</u>
Gesamtausgleichsbetrag:	2.198.252 €

#### **Ausschließliche Rechte:**

Die Stadt Weimar gewährt der SWG zur Sicherung einer verkehrlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Integration der betrauten Verkehrsleistungen, sofern rechtlich möglich, mit Wirkung vom 01.01.2008 das ausschließliche Recht, auf dem nachfolgend aufgeführten Liniennetz Personenbeförderung im Linienverkehr durchzuführen. Ausnahmen hiervon regelt der jeweils gültige Nahverkehrsplan.

Die Linien der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der SWG sind als ein Linienbündel zusammengefasst (Stand 2018):

- Linie 1 Weimar, Stauffenbergstraße – Weimar, Taubach
- Linie 2 Weimar, Shakespearestraße – Weimar, Bodelschwinghstraße
- Linie 3 Weimar, Tiefurt – Weimar, Tröbsdorf / Gaberndorf
- Linie 4 Weimar, Niedergrunstedt – Weimar, Ettersburg
- Linie 5 Weimar-Nord – Weimar, Klinikum
- Linie 6 Weimar, Legefeld – Weimar, Buchenwald
- Linie 7 Weimar-West – Weimar, Altschöndorf
- Linie 8 Weimar, Dürrenbacher Hütte – Weimar, Merketal
- Linie 9 Weimar, Goetheplatz – Weimar, Süßenborn

### **Beurteilung der Qualität:**

Für die beauftragten Linienverkehre hat die Stadtwirtschaft Weimar GmbH die Qualitätskriterien des Nahverkehrsplanes der Stadt Weimar zu beachten. Es wurden folgende Standards definiert:

- Bedienungsqualität (flächenhafte Erschließung, Erreichbarkeit, Umsteigebeziehungen, Übergangsmöglichkeiten, Einhaltung des Fahrplans, Bedienungshäufigkeit, Bedienungszeitraum, Störungsbeseitigung)
- Verbindungsqualität (Reisezeit, Reisegeschwindigkeit, Anschluss)
- Beförderungsqualität (Haltestellenqualität, Qualität der Fahrzeuge, Platzangebot, Barrierefreiheit)
- Informations- und Servicequalität (Fahrplaninformation, Fahrgastinformation, Kundenservice)
- Tarif (Preisgestaltung, Tarifkooperation)
- Sicherheit und Sauberkeit (Zustand der Haltestellen und Fahrzeuge, Abstellmöglichkeiten)

Die Stadt Weimar überwacht die Einhaltung der Qualitätsstandards.

### **Politische Ziele:**

Die politischen Ziele eines attraktiven, bedarfsgerechten und zuverlässigen ÖPNV-Angebotes im Stadtgebiet wurden unter Beachtung struktureller und wirtschaftlicher Randbedingungen auf Grundlage des Nahverkehrsplanes 2014-2018 umgesetzt.

## **2. Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT):**

Die Stadt Weimar gewährte auf Grundlage der Allgemeinen Vorschrift für den Straßenpersonennahverkehr im VMT-Verbundgebiet, in der der VMT-Tarif als Höchsttarif festgesetzt ist, für 2018 einen Betrag von 55.995,88 EUR an den Verkehrsverbund Mittelthüringen. Dieser dient vollständig dem Ausgleich der Belastungen der Verkehrsunternehmen aus der Anwendung des Verbundtarifs Mittelthüringen.